



Jahresbericht für Betriebe

Im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

IT.NRW • 40193 Düsseldorf

JB

Rücksendung
bitte bis
21. Januar 2014

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
Referat 533.9
40193 Düsseldorf

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Telefon: 0211 9449 - 01

Telefax 0211 9449 - 3848

E-Mail: verarbeitendesgewerbe@it.nrw.de

WZ 2008-Nummer

Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Unternehmensnummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie
der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis C die
Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf
Seite 2 dieses Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsmonat / -jahr

Statistiknummer

A Tätige Personen Ende September 2013

(einschließlich tätiger Inhaber / Inhaberinnen)

Anzahl

B Entgelte im Kalenderjahr 2013

Bruttolohn- und Gehaltssumme ohne Arbeit-
geberanteil zur Sozialversicherung
(einschließlich Vergütung für Auszubildende)

Volle Euro

C Umsatz im Kalenderjahr 2013

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen	aus sonstigen Tätigkeiten (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	Volle Euro	

Inlandsumsatz
(Umsatz im gesamten Bundesgebiet)

Auslandsumsatz
(einschließlich Umsatz mit deutschen Exporteuren)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere
Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
Referat 533.9
40193 Düsseldorf

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Betriebsnummer

WZ- 2008-Nummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Jahresbericht für Betriebe ist bis zum 23. Januar 2014 in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Berichtsjahr vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorjahr bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

- Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz, Werkfeuerwehr,
- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Weitere Informationen zu den Rechtsgrundlagen und ausführliche Erläuterungen zum Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden finden Sie auch unter:
<http://www.it.nrw.de/statistik/j/erhebung/vg/index.html>